

PV-Anlagen:

Antrag auf Genehmigung zur Errichtung von Photovoltaikanlagen
(Mini PV-Anlagen und Off-Grid)

1. Allgemeine Informationen

Name und Anschrift des Pächters/der Pächterin: _____

Parzellennummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

Telefonnummer: _____

2. Angaben zur PV-Anlage

Art der Anlage:

- Netzgebundene Photovoltaik-Anlage (Mini PV-Anlage)
- Off-Grid / Inselanlage (nicht mit dem öffentlichen Netz verbunden)

Leistung der Anlage (in Watt): _____

Geplantes Installationsdatum (**nur Mini PV-Anlagen**): _____

3. Technische Details

Modultyp und Hersteller: _____

Wechselrichtertyp und Hersteller: _____

Speichertyp, Kapazität in kWh und Hersteller: _____

Montageort:

- Dach
- Fassade
- Bodenmontage

Sonstige:

4. Lage der Anlage:

Bitte füge einen Parzellengrundriss mit eingezeichnetem Standort und der Größe der Photovoltaik-Anlage bei. Eine Skizze von dir ist ausreichend; ein professioneller Plan wird nicht benötigt.

5. Abnahme und Sicherheit (nur Mini PV-Anlagen):

Name der beauftragten Elektrofachkraft: _____

Kontakt der Elektrofachkraft: _____

Geplantes Datum der Abnahme: _____

6. Zusätzliche Hinweise:

Falls die Anlage bei Beendigung des Pachtverhältnisses nicht vom Nachfolger übernommen wird, erlischt die Genehmigung, und die Anlage ist vor der Übergabe des Gartens zu entfernen. Der Verein bietet keine Unterstützung beim Rückbau.

7. Bestätigung

Ich bestätige hiermit, dass ich die Regeln des Kleingartenvereins Aligse e.V. zur Installation von Photovoltaik-Anlagen gelesen und verstanden habe. Insbesondere bin ich mir bewusst, dass die Einspeisung von Strom in das öffentliche Netz nicht erlaubt ist und die Anlage ausschließlich zur Eigenversorgung genutzt wird.

Datum

Unterschrift des Gartenfreundes/der Gartenfreundin

**Festlegung zum Errichten und Betreiben
von Photovoltaik-Anlagen im Kleingartenverein Aligse e. V.**

Anlage PV zur Gartenordnung

1. Rechtsanspruch und generelle Bestimmungen:

- Es besteht grundsätzlich kein Rechtsanspruch auf den Betrieb einer Photovoltaik-Anlage. Der Kleingartenverein Aligse e. V. behält sich das Recht vor, ein generelles Verbot von PV-Anlagen zu erlassen. Pro Parzelle ist nur eine Photovoltaik-Anlage erlaubt, auch wenn Parzellen zusammengelegt wurden.

2. Anschluss an das öffentliche Stromnetz:

- Mit dem öffentlichen Stromnetz verbundene PV-Anlagen (z. B. „Balkonkraftwerke/Mini PV“) sind in den Einzelparzellen der Kleingartenanlage nicht zulässig, da sie nicht den sicherheitstechnischen Anforderungen des Gesetzgebers, des VDE und des Netzbetreibers entsprechen.

3. Anmeldung von Insel-PV-Anlagen:

- Vor dem Errichten und Betreiben von Insel-PV-Anlagen (Off-Grid-Anlagen ohne Anschluss an das öffentliche Stromnetz) ist das Formular (PV-Anlagen) beim Vorstand des Vereins einzureichen.

4. Installation und Flächenbegrenzung:

- Die Module sind an oder auf Baulichkeiten (z. B. Dachfläche, Seitenwände) anzubringen. Die Gesamtfläche der Module darf 6 qm nicht überschreiten. Wenn eine Anbringung an oder auf Baulichkeiten nicht möglich ist, darf die Gesamtfläche der Module auf der Parzellenfläche 4 qm nicht überschreiten.

5. Kleingärtnerische Nutzung und Nachbarverträglichkeit:

- Die kleingärtnerische Nutzung der Parzelle muss weiterhin gewährleistet sein. Grenzabstände zur Nachbarparzelle sind einzuhalten, und Beeinträchtigungen (z. B. durch Beschattung oder Reflexion) für Gartennachbarn sind zu vermeiden.

6. Eigenverantwortung des Pächters:

- Du bist eigenverantwortlich für die Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften, einschließlich der Bestimmungen zum Brand- und Versicherungsschutz.

7. Regelung bei Pächterwechsel:

- Sofern die Anlage bei einem Pächterwechsel nicht übernommen wird, muss sie vor der Übergabe entfernt werden.

8. Kostenteilung für Vereinsinfrastruktur:

- Der Betrieb von Photovoltaik-Anlagen entbindet dich nicht von der Zahlungspflicht für die anteiligen Kosten der elektrischen Anlagen des Vereins gemäß den Vereinsabrechnungen.

9. Unbefugte Anlagen:

- Photovoltaik-Anlagen, die ohne Zustimmung des Vereins errichtet werden, sind unverzüglich zu entfernen.

10. Vereinseigene Flächen:

- Photovoltaik-Anlagen auf vereinseigenen Flächen oder Vereinsgebäuden, die an das öffentliche Stromnetz angeschlossen sind, unterliegen nicht diesen Festlegungen. Sie müssen separat über den Netzbetreiber angemeldet werden, soweit ein Betrieb technisch und rechtlich zulässig ist.

Weitere Informationen

Für Fragen oder weitere Informationen stehen dir die Mitglieder des Vereinsvorstands gerne zur Verfügung.